

Abteilung Militär

Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
Telefon +41 31 636 05 05 50
www.be.ch/militaer
am.bsm@pom.be.ch

Serienbrief-Adressierung

Walter Meer
Direktwahl +41 31 636 05 57
walter.meer@be.ch

Bern, 10. Dezember 2019

Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems (KFS) bis zum 31. Dezember 2020

Betrifft **Schiessanlage Nr.**



Sehr geehrte Damen und Herren

Künstliche Kugelfangsysteme bei Schiessanlagen halten Geschosse sowie deren Splitter und Staub zurück. Daher gehören sie seit Jahren zum Stand der Technik bei Schiessanlagen. Das Umweltschutzgesetz des Bundes verlangt, dass nach dem 31. Dezember 2020 bei sämtlichen Schiessanlagen keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen. Es müssen daher alle, in Betrieb stehenden Schiessanlagen, mit einem emissionsfreien künstlichen Kugelfangsystem ausgestattet werden.

Die Gemeinden und die Schützenvereine (Vereine des Berner Schiesssportverbandes, Jagdschützen und Dynamische Schiessvereine) wurden durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) diesbezüglich bereits mehrmals orientiert. Einerseits fanden diverse Informationsanlässe und Vorträge statt und andererseits erfolgte eine entsprechende Information durch das AWA mittels BSG Nr. 5/521.10/1.1 vom 29. Mai 2017 sowie mit dem Merkblatt „Schiessanlagen Einbau künstliches Kugelfangsystem“ von Februar 2014, bzw. Revidierung im August 2016.

Artikel 32 Abs. 3 lit. e USG¹ und Art. 19a AbfG² legen fest, dass ab 2021 nur noch Schiessanlagen betrieben werden dürfen, die nach dem Stand der Technik, d. h. mit emissionsfreien künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet sind. In Betrieb stehende Schiessanlagen, die nicht mit einem künstlichen Kugelfangsystem ausgerüstet sind, werden ab dem 31. Dezember 2020 vom Kanton gesperrt. Wer die Weiterführung des Schiessbetriebs beabsichtigt, wird gebeten, rechtzeitig die technische Nachrüstung mit einem Baugesuch zu beantragen.

¹ Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz; Umweltschutzgesetz; SR 814.01

² kantonales Gesetz vom 18. Juni 2003 über die Abfälle; BSG 822.1

Eine Besonderheit gilt in Bezug auf Jagdschiessanlagen (Tontauben, Blechhasen), welche weiter betrieben werden dürfen sofern ab 2021 bleifreier Weicheisenschrot verschossen wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär

Abteilung Militär

Max Dällenbach
Abteilungsleiter / Kreiskommandant

Geht an:

- Gemeinde oder Verein
- AWA